

ÖLI-UG-Stellungnahme zu Gesetzesänderungen zur NMS-Einführung – 1/5

Pettenbach, 26. 11. 2011

Die ÖLI-UG, Österreichische LehrerInnen Initiative - Unabhängige GewerkschafterInnen für mehr Demokratie, Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach, oeli@kreidekreis.net, übermitteln in offener Frist an begutachtung@bmukk.gv.at ihre

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, das zur Weiterentwicklung der Reform der Sekundarstufe I die flächendeckende Umwandlung der Hauptschulen in Neue Mittelschulen und die schulpartnerschaftliche Beantragung von NMS-Modellversuchen an AHS-Unterstufen regelt (Änderungen von SCHOG, SCHUG, Schulpflichtgesetz 1985, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Schulzeitgesetz 1985, Lfw. Bundesschulgesetz, Bildungsdokumentationsgesetz, Minderheitenschulgesetze und Privatschulgesetz)

Textvorschlag der ÖLI-UG zur Formulierung des §21a SCHOG

§ 21a. (1) Die Neue Mittelschule schließt als vierjähriger Bildungsgang an die 4. Stufe der Volksschule an. Sie hat die Aufgabe, den SchülerInnen und Schülern auf allen vier Schulstufen eine grundlegende, vertiefte Allgemeinbildung, nach Maßgabe der individuellen Stärken, nach Interesse, Neigung, Begabungen und Fähigkeiten zu vermitteln und diese ohne soziale, ethnische, religiöse oder geschlechtsbezogene Diskriminierung zu fördern und bestmöglich auf den Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen zu befähigen bzw. auf das Berufsleben vorzubereiten.

1. Grundsätzliches

1.1 Das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Bildung, ohne soziale, ethnische oder religiöse Diskriminierung ist in Österreich 2011 nicht verwirklicht, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I sind demokratische und soziale Schulreformen notwendig. **Der vorliegende Gesetzesentwurf ändert noch nichts am weitgehend sozial**

ÖLI-UG-Stellungnahme zu Gesetzesänderungen zur NMS-Einführung – 2/5

determinierten Auseinanderdividieren von 9-Jährigen und der damit verbundenen Vorentscheidung für „jedenfalls grundlegende“ Bildung und Ausbildung (für HS bzw. NMS-RegelschulabsolventInnen) bzw. für „vertiefte“ oder höhere Bildung für ein späteres Studium als eine Voraussetzung für höher eingestufte, besser bezahlte Berufe (für AHS-UnterstufenschülerInnen und einige „vertieft“ benotete NMS-AbgängerInnen). Dazu kommt, dass der Entwurf den im auslaufenden Modellversuch vorgesehenen **gemeinsamen Einsatz von FachlehrerInnen (PH-BAC-Abschluss, Hauptschule, LandeslehrerInnen) und Fach-“ProfessorInnen“ (Uni-MA-Abschluss, AHS-, BMHS-BundeslehrerInnen)** weder für die NMS-Regelschule noch für die künftigen NMS-Modellversuche an AHS-Standorten regelt.

1.2 Die ÖLI-UG sieht aber trotz dieser grundsätzlichen Kritik im vorliegenden Entwurf auch große **Chancen zur Verbesserung der individuellen Fördermöglichkeiten** für eine Vielzahl von SchülerInnen (NMS, AHS-Modellversuch) und ebenso **verbesserte Arbeitsbedingungen für die LehrerInnen an NMS-Standorten** und daher keinen Endsieg der AHS-Unterstufe für die „besseren“ SchülerInnen über die Hauptschule, die auch als NMS die Schule für die Kinder des „gemeinen Volkes“ und der gewöhnlichen Leute bleiben soll. Im Gegenteil.

1.3 Die ÖLI-UG vermisst bei den zur Begutachtung ausgesandten Gesetzestexten die bereits heute und damit auch für den Übergang zu einer tatsächlich flächendeckenden NMS die dringend notwendige Novellierung des **Personalvertretungsgesetzes für Bundes- und LandeslehrerInnen**. Dazu gehören vor allem

- × die **Einrichtung von Dienststellenausschüssen an allen NMS-Standorten** mit den Bundes-Dienststellenausschüssen vergleichbaren Mitbestimmungsrechten,
- × die **Vertretung von BundeslehrerInnen an NMS-Landesschulen, Vertretung von LandeslehrerInnen an Bundes-NMS-Unterstufen** (aktives und passives Wahlrecht für alle LehrerInnen am Standort).

2. Die ÖLI-UG begrüßt die grundsätzliche Offenheit des Entwurfes für die Weiterführung begonnener und erst angedachter Schulreformen, insbesondere für die

- × **Weiterentwicklung der österreichischen Schule der Sekundarstufe I in Richtung einer gemeinsamen Schule aller schulpflichtigen Kinder (SCHOG§3,**

ÖLI-UG-Stellungnahme zu Gesetzesänderungen zur NMS-Einführung – 3/5

- §7+7a, SCHUG§64(2)1p), auch wenn sich der auf die SPÖ-ÖVP-Regierungserklärung bezogene Kompromisstext auf die flächendeckende Umwandlung der Landes-Hauptschulen in NMS und die fortgesetzte Einladung an die AHS-Schulpartner auf Übernahme des NMS-Modellversuches beschränkt,
- × **grundlegende Schulverwaltungsreform, die den derzeitigen Landes-Pflichtschulen eine mit dem Status von Bundesschulen vergleichbare Eigenverantwortung einräumt** (SCHOG §21a (2), §21g(2), §40),
 - × **gemeinsames Bundesdienstrecht aller LehrerInnen und die universitäre MA-Ausbildung für alle LehrerInnen,**
 - × **bessere personelle Ausstattung aller NMS-Standorte, Regelschule und Schulversuch** als erster Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten Bildungsbudgetpolitik als notwendigen Beitrag zur Überwindung der Finanzkrise und ihrer Auswirkungen.

3. Kritisch und ablehnend beurteilt die ÖLI-UG

- × **die Beibehaltung des sozial selektiven Nebeneinander von Hauptschule / neue Mittelschule und AHS-Unterstufe**
- × **das Ausblenden der Frage der LehrerInnen-Qualifikation** (LehrerInnenbildung NEU = MA-Abschluss als Berufsvoraussetzung auch für NMS) bleibt unberücksichtigt, ebenso der für die NMS bisher vorgeschriebene und auch künftig unverzichtbare Einsatz von Landes-FachlehrerInnen und Bundes-Fach-“ProfessorInnen“:
- × **das Fehlen von Übergangsbestimmungen für den gemeinsamen Einsatz von unterschiedlich ausgebildeten, bezahlten und von 9+1 unterschiedlichen Dienstgebern angestellten „FachlehrerInnen“.** Diese Übergangsbestimmungen sind dringend notwendig, da bis zum Inkrafttreten der neuen LehrerInnenbildung, des neuen LehrerInnendienstrechtes für alle LehrerInnen und Schularten und weiters bis zu einer Schulverwaltungsreform mit entsprechender Aufwertung der APS-Schulen zu eigenverantwortlichen Bundesschulen noch einiges an Verhandlungs- und Vorbereitungszeit vergehen wird.
- × **die Etablierung zweier Klassen von Unterrichtszielen und Beurteilungssystemen für die NMS „grundlegend“ bzw. „vertiefend“ (verpflichtend für 7.und 8. Schulstufe trotz wortidenter Lehrpläne für HS, AHS,**

ÖLI-UG-Stellungnahme zu Gesetzesänderungen zur NMS-Einführung – 4/5

- NMS).** Dieses Zweiklassen-System der Benotung bedeutet ein Weiterführen des sozial selektiven Nebeneinanders von Hauptschule und AHS-Unterstufe innerhalb der NMS und widerspricht dem Anliegen der für die bisherige HS und AHS gültigen weitgehend wortidenten Lehrpläne (vgl. dazu den einleitenden Formulierungsvorschlag dieser Begutachtung).
- × **die Tendenz zu einem Zweiklassensystem der Unterrichtsfächer**, denn die den „vertiefenden“ oder (nur) „grundlegend allgemeinbildenden“ Bildungsweg bestimmende Bestimmung zur Vertiefung bleibt den differenzierten Fächern vorbehalten, während alle anderen Fächer, darunter auch bisherige standortbezogene Schwerpunktfächer von Hauptschulen, nur grundlegend allgemeinbildende Ziele anzustreben und die entsprechenden, weniger gewichtigen Noten zu vergeben haben. Die neuen „Hauptfächer“ sind D, E, M (HS-Leistungsgruppenfächer), zu diesen kommt noch ein an derzeitigen AHS-Unterstufen typenbildendes alternatives Pflichtfach (L oder weitere lebende Fremdsprache/G – GZ/RG – Ernährung und Haushalt/Wiku). Auch hier fehlt dem Entwurf das klare Bekenntnis zur Vermittlung einer grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung als gemeinsames Ziel aller Schulen der Sekundarstufe I, die wie Elementarbildung und Sekundarstufe I alle Kinder, ausgehend von ihren individuellen Bildungsvoraussetzungen die bestmögliche Bildung und Ausbildung garantiert.
 - × **den ohne jede Erläuterung verwendeten Terminus „Fachlehrer“** (SCHOG § 21g(1)), der derzeit nur für APS-LandeslehrerInnen mit einem im Bundesdienst weiterhin nicht als akademisch anerkannten BAC-Abschluss und schlechterer Bezahlung verwendet wird. Dadurch wird der im NMS-Modell vorgesehene Einsatz von universitär ausgebildeten BundeslehrerInnen an Landes-Pflichtschulen nicht mehr erwähnt und umgekehrt der von AHS-BMHS-BundeslehrerInnen an den, bis auf weiteres, Landes-NMS.
 - × die fehlende, die Bedürfnisse der SchülerInnen betonende und die angestrebte Ausweitung der **Eigenständigkeit der NMS-Standorte festschreibende Zielsetzung für allfällige Entscheidungen von Landesschulbehörden und Gemeinden, wenn es um das Unterschreiten der KlassenschülerInnenzahl 20 geht** (SCHOG§21h)

Die ÖLI-UG schlägt mit der gebotenen Dringlichkeit folgende, für demokratische

ÖLI-UG-Stellungnahme zu Gesetzesänderungen zur NMS-Einführung – 5/5

Schulverwaltungsstrukturen notwendige und reformoffene LehrerInnenmitarbeit fördernde Ergänzungen vor, ohne die vermeidbare Behinderungen bei der den Intentionen des Gesetzgebers entsprechenden Umsetzung im Schulalltag absehbar sind:

- × **rechtlich verbindliche Regelungen für die Verwendung von BundeslehrerInnen an Landes-NMS und LandeslehrerInnen an NMS-Modellversuchen an AHS-Bundesschulen**
- × **Novellierung des Personalvertretungsgesetzes**, das den neuen Aufgaben der Schule, der SchulleiterInnen und der LehrerInnen entspricht (SCHOG§21a (2), 21g)
- × Novellierung der Bestimmungen über die **Aufgaben der Bezirksschulbehörde, die im Sinn der vermehrten Eigenständigkeit Kompetenzen an die NMS-Standorte abgeben sollte** (und dem entsprechend auch Verwaltungspersonal).

Wichtig erscheint uns abschließend darauf hinzuweisen, dass sich wesentliche Gegenstände wie z.B. **Ernährung und Haushalt** im Fächerkanon des Gesetzesentwurfes nicht mehr entsprechend widerspiegeln. Ernährung und Haushalt sind **sowohl für Mädchen als auch für Burschen wichtige Bildungsinhalte**, besonders wenn man bedenkt, dass fast 20 % der Kinder adipös sind und es vermutlich auch bleiben werden. Zur Bullying-/Gewalt-/Suchtprävention sollten **soziale Module** eingebettet werden, und zwar nicht auf die Art, dass dadurch andere Gegenstände/Inhalte zeitlich und damit inhaltlich verkürzt werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Einheiten.

Für die ÖLI-UG

Wilfried Mayr, APS-Lehrer, ÖLI-Vorsitzender,
Ingrid Kalchmair, stv. ÖLI-Vorsitzende, Mitglied des ZA-AHS,
Reinhard Sellner, AHS-Lehrer und UG-Vorsitzender in der GÖD,
Dietmar Mühl, Berufsschullehrer, UGÖD-Bundesleitungsmitglied,
Josef Fuchsbauer, ÖLI-UG Bundeskoordinator, stv. Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft

Nachsatz:

Die AHS-VertreterInnen der ÖLI-UG distanzieren sich von der Stellungnahme des ZA-AHS, in der gegen die Stimmen der ÖLI-UG, die Ablehnung des Heranführens der NMS an das „AHS-Niveau“ formuliert wurde, die unsolidarische Bevormundung der von einem „Vertiefungs“-Auftrag überforderten APS-KollegInnen und die gönnerhafte Fürsorge für NMS-HauptschülerInnen, die der ZA-AHS vor drohender „Ungerechtigkeit“, „Unzufriedenheit“, „Überforderung“, „Frustration“ und seelischen Störungen bewahren will. Diese Distanzierung betrifft auch die polemische „verwegene“ Sprache, die auch von uns geteilte Detailkritik (Ausgabenschätzung, Problem des BundeslehrerInneneinsatzes an NMS) entwertet.